

Ehrenordnung



17.03.2023



Sportverein Schmidhachenbach 1959 e.V.

Ehrenordnung

Präambel

Der SV Schmidhachenbach 1959 e.V. kann besonders verdiente Mitglieder ehren, soweit sie durch herausragende Leistungen für den SV Schmidhachenbach besondere Anerkennung verdienen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass aus dieser Ehrenordnung kein Rechtsanspruch hergeleitet werden kann und insoweit die Entscheidung zur Ehrung dem Vorstand vorbehalten bleibt.

1. Ehrung für Vereinsmitglieder und aktive Vorstandsmitglieder

- 1) Aus Anlass besonderer Vereinshöhepunkte (Jubiläen, größere Vereinsveranstaltungen) und wegen ihres besonderen Einsatzes aber auch im Hinblick auf langjährige tatkräftige Unterstützung des Vereins können an Mitglieder Ehrenurkunden ausgehändigt werden. Weiterhin können mit einer Urkunde auch besonders verdiente aktive oder passive Mitglieder geehrt werden, um hierdurch die herausragenden Einzelleistungen oder aber die langjährige Verbundenheit bzw. das Engagement für den Verein zu würdigen. Die Urkunde kann entweder separat oder auch ergänzend mit weiteren Ehrungen angefertigt und überreicht werden.

Ehrenurkunde in Bronze

Für besondere Verdienste und den Einsatz für den Verein kann an Mitglieder die nachweislich 20 Jahre dem Verein angehören, die Bronze-Ehrenurkunde verliehen werden. Auch erhalten Vorstandsmitglieder die Ehrenurkunde in Bronze, wenn sie 10 Jahre dem Vorstand des Vereins angehören.

Ehrenurkunde in Silber

Für besonders herausragende Leistungen des Mitgliedes oder aufgrund besonderen tatkräftigen Einsatzes eines Mitgliedes zur Förderung und Unterstützung des Vereins kann die Ehrenurkunde in Silber verliehen werden. Die Ehrenurkunde in Silber wird an Mitglieder verliehen, die nachweislich 30 Jahre Vereinsmitglied sind. Vorstandsmitglieder erhalten die Ehrenurkunde in Silber, wenn sie 15 Jahre dem Vorstand des Vereins angehören.

Ehrenurkunde in Gold

Für besonders hervorragende Einzelleistungen oder aber langjährige aktive Förderung des Vereins kann die Ehrenurkunde in Gold an Mitglieder verliehen werden, wenn diese mindestens 40 Jahre dem Verein nachweislich angehören und ersichtlich ist, dass sie durch ihr Wirken in besonderer Weise den Verein gefördert haben.

Vorstandsmitglieder erhalten die Ehrenurkunde in Gold, wenn sie 20 Jahre dem Vorstand des Vereins angehören.

Ehrenurkunde in Gold mit Kranz

Als höchste Vereinsauszeichnung und als Anerkennung ihres außerordentlichen Einsatzes für den Verein erhalten Mitglieder die Ehrenurkunde in Gold mit Kranz, wenn sie nachweislich 50 Jahre Vereinsmitglied sind und sich in dieser Zeit über das normale Maß für den Verein verdient gemacht haben.

Vorstandsmitglieder können die Ehrenurkunde in Gold mit Kranz erhalten, wenn sie 25 Jahre dem Vorstand des Vereins angehören.

2. Ehrenmitglieder

Für herausragende Dienste um den Verein können Mitglieder zum "Ehrenmitglied" ernannt werden. Dies gilt für Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und dem Verein wenigstens 50 Jahre ununterbrochen angehört haben.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch Vorstandsbeschluss und ist durch eine Urkunde zu dokumentieren. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

3. Ehrenämter

Aufgrund langjähriger aktiver mindestens 25 jähriger Tätigkeit als Inhaber eines Vereinsamtes kann Mitgliedern, die in der Satzung vorgesehene Ämter begleitet haben, für diese Position nach offiziellem Ausscheiden aus dem Amt und als Dank für besondere Pflichterfüllung die Auszeichnung als „Ehrenamtsträger“ verliehen werden. Die Verleihung eines Ehrenamtes berechtigt das Mitglied, auch weiterhin beratend an Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Die Verleihung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde mit dem Vermerk: „Ehrenvorstandsmitglied“.

4. Vorschlag zur Ehrung durch Gemeinde/Sportbund/Land

Vereinsmitglieder, die bereits die Ehrennadel in Gold erhalten haben bzw. denen ein Ehrenamt verliehen wurde, können vom Vorstand zu weiteren Ehrungen durch die Gemeinde/Sportbund/Land vorgeschlagen werden. Diese Ehrung erfolgt nach den Vorschriften der angeführten Instanzen.

5. Pflichten für Ehrenträger

Ehrenträger des Vereins sind dazu verpflichtet, in jeder Lage für die Interessen des Vereins einzutreten und seinen Ruf zu wahren. Sie sollten stets als Vorbild für alle Mitglieder und insbesondere der Jugend fungieren.

6. Aberkennung von Ehrungen

Bei vereinsschädigendem oder auch sportschädigendem Verhalten kann eine ausgesprochene Ehrung zurückgenommen werden. Dies bedarf jedoch der Zustimmung der Mitgliederversammlung (2/3 Mehrheit). In Einzelfällen kann diese von Seiten des Vorstandes vorläufig bis zum Beschluss der Versammlung ausgesprochen werden.

Ehrenzeichen und Urkunden sind in einem solchen Fall einzuziehen.

7. Ausführungsbestimmungen

- Die Ehrungen erfolgen durch den 1. oder 2. Vorsitzenden.
- Anträge auf Ehrungen können durch Mitglieder des Vorstandes oder durch Vereinsmitglieder in der Mitgliederversammlung gestellt werden. Diese sind ausführlich (Ehrungsgrund) in Schriftform zu erläutern.
- Dem Antrag auf Ehrung muss der Vorstand mehrheitlich zustimmen.
- Bei Antragstellung eines Vereinsmitgliedes auf Ehrung in der Mitgliederversammlung, entscheidet die Versammlung.

8. Beerdigungen

8.1 Aktive Vorstandsmitglieder, aktive Sportler und Ehrenmitglieder:
-Trauerkarte, Geldbetrag und Grabrede

8.2 Sonstige Mitglieder: - Trauerkarte und Geldbetrag (50,00 Euro)

9. Inkrafttreten der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.03.2023 in Kraft gesetzt.

Schmidthachenbach, 17.03.2023



(Rainer Kistner, 1. Vorsitzender)



(Andreas Bomm, 1. Schriftführer)

Anlage:

Kopie Anwesenheitsliste Mitgliederversammlung